

WKN 801065/ ISIN DE0008010653
(die „Genussscheine“)
der Düsseldorf Hypothekenbank AG

Bekanntmachung gemäß § 30b Abs. 2 Nr. 2 WpHG über die Verlustteilnahme und den Ausfall der Ausschüttung aufgrund des Jahresfehlbetrages für das Geschäftsjahr 2008

In Bezug auf die vorgenannten Genussscheine gibt die Emittentin gemäß § 30b Abs. 2 Nr. 2 WpHG sowie gemäß den Bedingungen der Genussscheine (die „Genussscheinbedingungen“) bekannt, dass die am 01.07.2009 durchzuführende Ausschüttungszahlung für das am 31.12.2008 beendete Geschäftsjahr ausfällt und die Rückzahlungsansprüche der Inhaber der Genussscheine herabgesetzt worden sind.

Gemäß den Genussscheinbedingungen sind Ausschüttungen auf die Genussscheine dadurch begrenzt, dass durch sie kein Jahresfehlbetrag entstehen darf. Der am 27.03.2008 festgestellte und von der Hauptversammlung der Emittentin genehmigte Jahresabschluss der Emittentin für das Geschäftsjahr 2008 weist einen Jahresfehlbetrag von € 215.299.370,00 sowie einen Bilanzverlust in Höhe von € 191.633.491,83 aus.

Der Jahresfehlbetrag führt zum vollständigen Ausfall der Ausschüttung auf die Genussscheine für das Geschäftsjahr 2008. Unter bestimmten, in den Genussscheinbedingungen geregelten Voraussetzungen kann in künftigen Geschäftsjahren, während der Laufzeit der Genussscheine, ein Anspruch auf Nachzahlung der ausgefallenen Ausschüttung entstehen.

Wird ein Jahresfehlbetrag ausgewiesen, vermindert sich gemäß den Genussscheinbedingungen darüber hinaus der Rückzahlungsanspruch der Inhaber der Genussscheine. Aufgrund des Jahresfehlbetrages für das Geschäftsjahr 2008 vermindern sich die Rückzahlungsansprüche der Inhaber der Genussscheine je kleinster übertragbarer Einheit der Genussscheine im Nennwert von DM 1.000,00 (€ 511,29) um DM 384,14 (€ 196,41), also um 38,414136 %. Der Rückzahlungsanspruch nach Verlustteilnahme beträgt je kleinster übertragbarer Einheit der Genussscheine im Nennwert von DM 1.000,00 (€ 511,29) DM 615,86 (€ 314,88).

Der Verlustteilnahmebetrag ergibt sich gemäß § 6 der Genussscheinbedingungen, indem der Jahresfehlbetrag von € 215.299.370,00 mit einem Bruch multipliziert wird, dessen Zähler der Betrag der Rückzahlungsansprüche der Inhaber der Genussscheine vor Verlustteilnahme in Höhe von € 61.346.891,09, ist und dessen Nenner aus dem in der Bilanz ausgewiesenen gezeichneten Kapital der Emittentin von € 251.000.000,00 zuzüglich Gewinn- und Kapitalrücklagen von € 248.122.229,07 sowie dem Genussscheinkapital besteht.

Unter bestimmten, in den Genussscheinbedingungen geregelten Voraussetzungen kann in künftigen Geschäftsjahren, während der Laufzeit der Genussscheine, ein Anspruch auf Wiederauffüllung der verminderten Rückzahlungsansprüche entstehen.

Düsseldorf, 01.04.2009

Düsseldorf Hypothekenbank AG

Der Vorstand